

Technische Anschlussbedingungen der Stadtwerke Greifswald GmbH für den Netzanschluss im Geltungsbereich der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)

Gültig ab: 01.08.2017
Vertragstyp: Netzanschlüsse im Geltungsbereich der NDAV

1. Geltungsbereich

Die Technischen Anschlussbedingungen (TAB) für den Netzanschluss im Geltungsbereich der NDAV konkretisieren die Anforderungen des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) und der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung NDAV) sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik und gelten für die Planung, Errichtung, Prüfung, In- und Außerbetriebnahme, Betrieb, Instandhaltung und Änderungen von Anschlüssen an das Erdgasverteilnetz der Stadtwerke Greifswald GmbH.

Netzanschlussänderungen umfassen den Umbau, die Erweiterung, den Rückbau oder die Demontage des Netzanschlusses sowie die Änderung der Netzanschlusskapazität.

Für Verweise auf die Internetseite der Stadtwerke Greifswald GmbH gilt die Internetadresse:

<http://www.sw-greifswald.de/Extrapunkte/Netz/Erdgas>

2. Grundsätze

Der Kunde stellt sicher, dass die Kundenanlage (Gasanlage) nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet, betrieben und instand gehalten wird. Die Erfüllung der allgemein anerkannten Regeln der Technik wird vermutet, soweit diese Technischen Anschlussbedingungen sowie die darin zitierten DIN-Normen, Richtlinien und Regelwerke, insbesondere die im Anhang der TAB genannten Vorgaben des DVGW (Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V.), eingehalten werden. Der Kunde verpflichtet sich, die Einhaltung der Anschlussbedingungen auf Anforderung nachzuweisen. Er gewährleistet, dass auch diejenigen, die neben ihm den Anschluss nutzen, dieser Verpflichtung nachkommen.

Der Anschlussnehmer sichert zu, dass er diese Technischen Anschlussbedingungen an seine Auftragnehmer zur Planung, Errichtung, Prüfung, In- und

Außerbetriebnahme, Betrieb, Instandhaltung und Änderung seiner Gasanlage übergibt und die Einhaltung sicherstellt.

3. Bauliche Anforderungen

Die Rohrverlegung kann erst erfolgen, wenn im Bereich der Rohrtrasse keine Erdbewegungen mehr stattfinden und keine Baumaterialien mehr gelagert werden. Nach den gültigen technischen Regeln darf die Trasse der Gasleitung nicht überbaut (z.B. Garagen, Müllboxen, Stützmauern, Treppen, Erdwälle) und nicht mit Sträuchern und Bäumen bepflanzt werden.

Der genaue Trassenverlauf ist vor Baubeginn mit der Stadtwerke Greifswald GmbH abzustimmen. Der Netzanschluss wird in der Regel in einem trockenen und belüftbaren Raum installiert, der nicht als Lagerraum für explosive oder leicht entzündliche Stoffe dient. Der Anschlussnehmer stellt hierzu einen geeigneten Raum zur Verfügung, der den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht (DIN 18012). Der Netzanschluss ist vor unbefugten Eingriffen und mechanischen Beschädigungen zu schützen. In Mehrfamilienhäusern (Gebäude ab drei Wohneinheiten) ist es erforderlich, dass der Raum verschließbar ausgeführt wird.

4. Installation der Gasanlage

Die Installation der Gasanlage ist gemäß dem DVGW-Arbeitsblatt G 600 durchzuführen. Dieses DVGW-Arbeitsblatt gilt für die Planung, Erstellung, Änderung, Instandhaltung und den Betrieb von Gasinstallationen, die mit Gasen nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 260 - außer Flüssiggas - in Gebäuden und auf Grundstücken mit Betriebsdrücken bis 1 bar betrieben werden.

Die Installation wird durch ein zugelassenes Vertragsinstallationsunternehmen in Abstimmung mit der Stadtwerke Greifswald GmbH durchgeführt.

Die zur Herstellung des Netzanschlusses oder zur Auslegung der Gasanlage notwendigen Informationen, wie z.B. der Verbindungstyp (Flansch- oder Überwurfverschraubung), Gasbeschaffenheit und

Netzdruck, werden auf Anfrage von der Stadtwerke Greifswald GmbH zur Verfügung gestellt.

Gasanlagenteile, die sich in Ausspeiserichtung vor der Zählerinrichtung befinden, sind so auszuführen, dass sie mit nicht lösbaren Verbindungen ausgestattet sind oder plombiert werden können.

5. Gasdruckregelung

Der Ausgangsdruck des Gasdruckreglers ist nach den Vorgaben der Stadtwerke Greifswald GmbH fest eingestellt und ist aus eichrechtlichen Gründen nicht zu verändern. Der Ausgangsdruck des Gasdruckreglers ist dem Typenschild oder einem separaten Aufkleber zu entnehmen. Sollten Unklarheiten zum Ausgangsdruck des Gasdruckreglers bestehen, ist eine Rücksprache mit der Stadtwerke Greifswald GmbH durchzuführen.

6. Betrieb und Instandhaltung der Gasanlage

Der Anschlussnehmer ist für den ordnungsgemäßen Betrieb und die ordnungsgemäße Instandhaltung der Gasanlagen in seinem Zuständigkeitsbereich verantwortlich. Betrieb und Instandhaltung der Gasanlagen sind gemäß den DVGW-Arbeitsblättern G 459-2, G 491, G 495 und G 600 in Abhängigkeit vom jeweiligen Geltungsbereich durchzuführen.

7. Gasmesseinrichtung

Die Art der zu installierenden Gasmesseinrichtung ist in den Technischen Mindestanforderungen an Gasmesseinrichtungen festgelegt. Diese sind auf der Internetseite der Stadtwerke Greifswald GmbH veröffentlicht.

Die Gasmesseinrichtung wird durch den jeweiligen Messstellenbetreiber in dessen Verantwortung betrieben.

8. Eigentumsgrenze

Die Eigentumsgrenze liegt unmittelbar hinter der Hauptabsperreinrichtung (HAE) am ausgangsseitigen Flansch bzw. an der ausgangsseitigen Verschraubung oder Verbindungsschweißnaht.

Bei Gasanlagen, die mit einem Eingangsdruck über 5 bar oder einem Auslegungsdurchfluss über 200 m³/h betrieben werden (Gasanlagen gem. DVGW-Arbeitsblatt G 491), liegt die Zuständigkeitsgrenze der Stadtwerke Greifswald GmbH für die ordnungsgemäße Planung, Errichtung, Prüfung, In- und Außerbetriebnahme,

Betrieb, Instandhaltung und Änderung unmittelbar hinter der HAE (Verschraubung, Flansch oder Verbindungsnaht ausgangsseitig der HAE), soweit nicht im Einzelfall abweichend vereinbart. Ab diesem Punkt beginnt die Gasanlage des Anschlussnehmers und seine Zuständigkeit für die ordnungsgemäße Planung, Errichtung, Prüfung, In- und Außerbetriebnahme, Betrieb, Instandhaltung und Änderung.

Anhang

Vorgaben des DVGW

Regeln der Technik, Hinweise und vorläufige Prüfgrundlagen des DVGW.

- DVGW-Arbeitsblatt G 459/1:
Gas-Hausanschlüsse
- DVGW-Arbeitsblatt G 459/2:
Gas-Druckregelanlagen mit Eingangsdrücken bis 5 bar in Anschlussleitungen
- DVGW-Arbeitsblatt G 491:
Gas-Druckregelanlagen für Eingangsdrücke bis einschließlich 100 bar; Planung, Fertigung, Errichtung, Prüfung, Inbetriebnahme und Betrieb
- DVGW-Arbeitsblatt G 495:
Gasanlagen - Instandhaltung
- DVGW-Arbeitsblatt G 600:
Technische Regel für Gasinstallationen (DVGW-TRGI)
- DVGW-Arbeitsblatt G 685:
Gasabrechnung
- DVGW-Arbeitsblatt G 2000:
Mindestanforderungen bezüglich Interoperabilität und Anschluss an Gasversorgungsnetze

Die vorgenannten Arbeitsblätter sind bei der Wirtschafts- und Verlagsgesellschaft Gas und Wasser mbH, Josef-Wirmer-Straße 3, 53123 Bonn (www.wvgw.de) zu beziehen.